

**Tagesordnung II Punkt 5 der öffentlichen Sitzung am 02. Juli 2014**

Vorlagen-Nr. 14-V-51-0016

**U3- Ausbauprogramm 48; Schaffung von 30 zusätzlichen Krippenplätzen und 60 Elementarplätzen in einer Kindertageseinrichtung der AWO in Dotzheim/Belzbachweg**

---

**Beschluss Nr. 0125**

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen:

- 1.1 Am Standort Belzbachweg in Dotzheim soll zum 01.08.2015 eine Kindertageseinrichtung mit 30 Krippenplätzen und 60 Elementarplätzen in Trägerschaft des AWO Kreisverband Wiesbaden e. V. entstehen. Die Grundsatzvorlage wurde am 13.02.2014 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen (Beschluss Nr. 0046, siehe Anlage 3).
- 1.2 Gemäß Tagesbetreuungsbericht fehlen in Dotzheim 85 Betreuungsplätze für Kinder im Elementarbereich. Eine Verschiebung des Verhältnisses der zu betreuenden Kinder von Elementar- auf Krippenkinder ist außerdem wegen der Sicherung des Übergangs von Krippe in den Elementarbereich nicht sinnvoll (Beschluss Nr. 0046 vom 13.02.2014 Ziffer 6).

2. Es wird beschlossen:

- 2.1 Der Zuschussbedarf für die Betriebskosten beläuft sich auf 644.459 € in 2015 und 903.643 € in 2016. Die CO-Mittel in Höhe von 644.459 € für das Haushaltsjahr 2015 stehen im Rahmen der Zusetzung für das „Ausbauprogramm 48 % in der Tagesbetreuung für unter 3-Jährige“ im Budget des Dezernates zur Verfügung. In dem ausgewiesenen Zuschussbedarf sind die zu erwartenden Kosten für Zahlungen der Beitragszuschüsse berücksichtigt (siehe Anlage Nr. 2).
- 2.2 Die CO-Mittel in Höhe von 903.643 € ab dem Haushaltsjahr 2016 sind durch Dezernat II/51 zum Doppelhaushalt 2016/2017 anzumelden.
- 2.3 In den Betriebskosten sind Kosten in Höhe von 214.458 € p. a. für die Darlehensaufnahme des Trägers zur Deckung der Neubau- und Einrichtungskosten für die Dauer von 26 bzw. 10 Jahren enthalten.
- 2.4 Durch die Stichtagsregelung zum 01.03. für eine Förderung nach dem Hessischen Kinderförderungsgesetz können im Haushaltsjahr 2015 keine Landeseinnahmen erzielt werden. Die Kosten für den Betrieb der Kita werden in voller Höhe durch städtische Mittel gedeckt.
- 2.5 Für die geplante Maßnahme werden Landes-/Bundesmittel in Höhe von 450.000 € für die Schaffung von Krippenplätzen beantragt. Die Kosten sind im Darlehensbetrag des Trägers kostenreduzierend berücksichtigt. Für den Fall, dass keine Landes-/Bundesmittel bewilligt

werden, ist ein städtischer Zuschuss in gleicher Höhe aus dem Budget des Dezernates II/51 zu gewähren.

- 2.6 Dezernat II/51 wird beauftragt, einen Leistungsvertrag mit dem Träger abzuschließen. Die Personal- und Sachkosten werden nach den Empfehlungen zur Entgeltanpassung der Hessischen Jugendhilfekommission (SGB III) angepasst.
- 2.7 Dezernat II/51 i. V. mit Dezernat VI/20 werden beauftragt, die haushaltstechnische Umsetzung vorzunehmen.

(antragsgemäß Magistrat 27.05.2014 BP 0388)

## Tagesordnung II

Wiesbaden, .07.2014

Weinerth  
Vorsitzender